

Transparenz
von Anfang an

Bestandaufnahme:

Die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle
aus Sicht des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende Nationales Begleitgremium

1. Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen
8. und 9. November 2018 in der Urania, Berlin

Unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen

- Bis zum Jahr 2031 soll der Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Müll gefunden werden.
- Bis Mitte 2020 soll die Veröffentlichung der Teilgebiete erfolgen.
- Ziel: einen Standort für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle festzulegen, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren bietet.

Zentrale Aufgaben des NBG

- die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens bis zur Standortentscheidung
- die Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren
- Ziel: ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes, lernendes Verfahren

Das Nationale Begleitgremium

In Paragraph 8 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ist u. a. festgelegt:

- Das NBG soll aus 18 Mitgliedern bestehen.
- 12 Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein (von Bundestag und Bundesrat zu wählen)
- 6 Bürgerinnen und Bürger werden von der oder dem Bundesumweltminister*in ernannt (davon 2 Vertreterinnen oder Vertreter der jungen Generation).

Mitglieder des NBG (alphabetisch)

Klaus Brunsmeier

Marion Durst

Lukas Fachtan

Bettina Gaebel

Prof. Dr. Armin Grunwald

Prof. Dr. Hendrik Lambrecht

Dr. habil. Monika Müller

Prof. Dr. Kai Niebert

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Jorina Suckow

Dr. Manfred Suddendorf

Prof. Dr. Klaus Töpfer



Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums: (v. l. vorne) Jorina Suckow, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Monika C.M. Müller, Hendrik Lambrecht / (v. l. hinten) Manfred Suddendorf, Klaus Brunsmeier, Klaus Töpfer (NBG-Vorsitzender), Marion Durst, Armin Grunwald, Ralph Watzel (BGR-Präsident, kein NBG-Mitglied), Miranda Schreurs (NBG-Vorsitzende). NBG-Mitglied Kai Niebert fehlt auf dem Foto.
Quelle: Peter-Paul Weiler / Bildkraftwerk

Noch offen:

6 weitere anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Verzögerung bei der Benennung der verbleibenden sechs Mitglieder des NBG

- stört Pläne für den rechtzeitigen Austausch von Mitgliedern:

„Die Benennung der Mitglieder erfolgt für drei Jahre. Zukünftig wird dann alle eineinhalb Jahre die Hälfte des Gremiums neu oder wieder zu berufen sein. Dies schafft Kontinuität und unterstützt den Wissenserhalt innerhalb des Gremiums.“

Quelle: <https://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/endlagerprojekte/das-nationale-begleitgremium/>

Bürger*innen-Anhörung Standortauswahlgesetz (Feb. 2017)

- Durch die Änderung des StandAG wollten die Fraktionen des Bundestages die Empfehlungen der *Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe* („Endlager-Kommission“) umsetzen und die Grundlage für eine faire und transparente Standortsuche schaffen.
- Die Suche „kann nur gelingen und zum bestmöglichen Standort führen, wenn Bürgerinnen und Bürger daran von Anfang an mitwirken“ – NBG, Einladung 01/2017

Bürger*innen-Anhörung Standortauswahlgesetz (Feb. 2017)

**NATIONALES
BEGLEITGREMIIUM**



Anhörung/Dialog zum Geologiedatengesetz

- vorgesehen für 2. Februar 2019, Berlin –in Planung
- Thema das NBG-Sitzung am 14.11.2018

Akteneinsicht

„Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit, des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste.“

(StandAG § 8 Abs. 2 Satz 1)

- Rechte Dritter
- Rechte Gemeinwohl
- Haftungsfragen

Zwischenlager

- eine offene, transparente Endlagerstandortsuche wird schwierig zu realisieren sein ohne eine offene, transparente Diskussion über die Zwischenlagerung von radioaktivem Müll
- Lernen aus den Erfahrungen mit der Zwischenlagerung kann wichtig sein für die Endlagerstandortsuche

Offener Bürger*innen-Dialog „Start der Standortauswahl“

- Konzeptentwurf des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Öffentlichkeitsbeteiligung

BfE Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Standortauswahlgesetz vorgeschrieben
- Kommissionsbericht: Öffentlichkeitsbeteiligung ist grundsätzlich bei allen wichtigen Schritten anzubieten

Öffentlichkeitsbeteiligung

- ... bedeutet mehr, als die Öffentlichkeit nur zu informieren
- NBG argumentiert für eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung am Standortauswahlverfahren
- auch bezogen auf die Entwicklung von Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepten selbst

Einbindung der Öffentlichkeit

- Einbeziehung neuer Akteure (z. B. Beratungsnetzwerk, Jugend)
- Einbeziehung erfahrener Akteure (z. B. bisher „betroffene“ Regionen)

Aufarbeitung der Vergangenheit

- Wichtig, um Vertrauen zu schaffen
- Wie kann Geschichte aufgearbeitet werden, um für die Zukunft zu lernen?